Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 7 (Bereich Kirche)

Für den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 7 werden folgende textliche Festsetzungen erlassen:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Dorfgebiete (MD)
Von den gem. § 5 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungsarten sind gem. § 1 Abs. 5 Bau NVO nicht zulässig

- Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

2. Garagen und Stellplätze

2.1 Gem. § 12 Abs. 6 BauNVO sind Garagen, Carports und Stellplätze nur zulässig, soweit sie

a) in den überbaubaren Flächen liegen, oder

b) in den Bauwichen liegen, jedoch die Flucht der rückwärtigen Baugrenzen des zugehörigen Hauses nicht überschreiten, oder

c) in den gekennzeichneten Flächen für Stellplätze liegen.

2.2 Vor den Garagen ist im Bereich der Zufahrten ein Mindestabstand von 5 m zur Verkehrsfläche einzuhalten.

Aufgestellt:
Stadt Monschau
Der Stadtdirektor
– Bauverwaltung –

Monschau, den 15.03.1994

gehört zur Verfügung
vom 21.10.94
35.2.12-0901-2044/94
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag